

Papst Johannes VIII. würdigt das christliche Kroatien

Die lange katholische Tradition Kroatiens spielt im historischen Selbstverständnis des heutigen Staates eine wichtige Rolle. Über die Christianisierung des Landes im 7./8. Jahrhundert ist wenig bekannt, gegen Ende des 9. Jahrhunderts war sie jedenfalls abgeschlossen. Unter Fürst Trpimir (845–864) wurde 864 das erste kroatische Bistum Nin (Dalmatien) gegründet, was dem Fürstentum Kroatien eine gewisse Selbständigkeit in religiösen Fragen einbrachte. Kirchenpolitisch stand das frühmittelalterliche Kroatien zwischen Rom und Byzanz. Fürst Zdeslav (878–879) betrieb beispielsweise eine byzanzfreundliche Politik, während sich sein Nachfolger Branimir (ca. 879–892) wieder Rom zuwandte. Papst Johannes VIII. lobte ihn in einem Brief vom 7. Juni 879 ausdrücklich für seine Loyalität – ein Dokument, das von der kroatischen Geschichtsschreibung als frühester Beleg der Anerkennung des kroatischen Fürstentums durch den Papst gesehen wird.

Brief des Papstes Johann VIII. an den kroatischen Fürsten Branimir

Meinem lieben Sohne Branimir!

Den Brief Deiner Herrlichkeit lesend, entnehmen Wir mit Freuden, welchen Glauben und welche aufrichtige Verehrung Du gegenüber der Kirche des Heiligen Peter und Paul und Uns gegenüber hegst; deshalb danken Wir Deiner Herrlichkeit ganz besonders, umarmen Dich im Geiste und nehmen Dich mit väterlicher Liebe als den am meisten geliebten Sohn auf, der Du jetzt rückkehrst in die Arme Deiner Mutter, der heiligen apostolischen Kirche, aus deren klarer Quelle Du und Deine Vorfahren den süßen Trunk der heiligen Lehren geschöpft habt.

Wir bleiben Dir in apostolischer Güte zugetan. Als wir am Tage der Himmelfahrt Christi die Messe am Altare des Heiligen Petrus lasen, erhoben wir die Hände gegen den Himmel und segneten Dich, Dein gesamtes Volk und Dein ganzes Land.

Joanes.

Quelle: Pavelić A. 1931: *Aus dem Kampfe um den selbständigen Staat Kroatien. Einige Dokumente und Bilder.* Wien, 35.

Die Begründung der Personalunion Ungarn-Kroatien

Mit der Landnahme und Christianisierung der Ungarn nahmen auch die Kontakte zwischen Kroatien und Ungarn stetig zu, was sich auf politischer Ebene in einer immer enger werdenden Verflechtung der beiden Staaten widerspiegelte. Der im Jahr 1075 zum König Dalmatiens und Kroatiens gekrönte Dmitar Zvonimir (1075–1089) war am ungarischen Hof aufgewachsen, nachdem sein Großvater in der Folge dynastischer Kämpfe dorthin geflohen war, und heiratete König Bélas Tochter Helena.

Nach dem Tod des kroatischen Fürsten Trpimir besetzte der Bruder Helenas, László (Ladislaus) I., auf ihren Wunsch hin 1091 das Gebiet südlich der Save bzw. der Dinarischen Alpen. Zur definitiven Vereinigung Ungarns mit Kroatien kam es im Jahr 1102, als der ungarische König Kálmán (1095–1116) in Biograd bei Zadar zum kroatischen König gekrönt wurde. Die Personalunion zwischen den beiden Ländern sollte bis 1918 bestehen bleiben. Zu den umstrittensten Dokumenten über die damalige Epoche zählen die hier in Auszügen

wiedergegebenen „Pacta conventa“. Diese Schriftstücke, die allerdings erst aus dem 14. Jahrhundert überliefert sind, sicherten dem kroatischen Adel weitreichende Rechte zu. Die heutige Forschung nimmt an, dass es sich um Fälschungen zur Sicherung von Adelsprivilegien handelt. Im 19. Jahrhundert – am Höhepunkt des kroatisch-ungarischen Konflikts – spielten die „Pacta conventa“ für die Autonomiebestrebungen Kroatiens eine bedeutende Rolle.

Die folgende Wiedergabe des Texts stammt auch nicht zufällig aus einer Edition historischer Quellen durch den kroatischen Faschistenführer Ante Pavelić (1889–1959), der – von der Echtheit der Dokumente überzeugt – die Eigenständigkeit des kroatischen Volkes im Mittelalter beweisen wollte.

Pacta conventa.

Vertrag, abgeschlossen im Jahre 1102 zwischen den Repräsentanten des Staates Kroatien und dem ungarischen König Koloman, auf Grund welches König Koloman in Biograd na moru zum kroatischen König gewählt wurde. (Urkunde für Marmogna de genere Subitorum, – Kerceselich: Hist. eccles. Zagrabiensis.)

I. Das kroatische Volk wählt Koloman und dessen Nachkommen, nach dem Rechte der Primogenitur, zu seinen, das heißt kroatischen Königen.

(Argumentation: Mihi et filio meo, aut succesoribus meis. Nach der Fassung von Trogir.)

II. Das kroatische Königreich wurde nicht unterworfen, sondern es hat aus freiem Willen das neue Herrscherhaus angenommen, daher bleibt dem kroatischen Volke sein Besitz in vollem Umfang gewahrt.

(Argumentation: Omnes teneant suas possessiones cum omnibus suis pacifice et quiete. – Nach Erzdekan Thomas.)

III. Das kroatische Königreich bleibt vollkommen unabhängig vom ungarischen Königreich; das kroatische Volk bleibt auch fürderhin ein eigenes Volk im politischen Sinn dieses Wortes. Daher werden auf kroatischem Territorium auch die Magyaren als Ausländer zu betrachten sein.

IV. Der König wird zum kroatischen König besonders gekrönt werden. Er wird durch einen Eid geloben, daß er die Rechte des kroatischen Königreichs wahren wird.

V. Die das kroatische Königreich betreffenden Angelegenheiten wird der König im kroatischen Sabor der Lösung zuführen.

VI. Das kroatische Königreich wird sowohl für seine weltlichen als auch für die geistlichen Agenden (Belange) auch fürderhin seine eigene Gesetzgebung und sein gesondertes Budget haben.

VII. Das kroatische Volk ist nicht zur Teilnahme an Kriegen verpflichtet, außer in Fällen, wo es gilt, die Interessen der eigenen Heimat zu schützen. Die Kroaten sind daher nicht verpflichtet, an eventuellen Offensivkriegen der Magyaren gegen irgendein Volk teilzunehmen. Hingegen würden im Falle eines feindlichen Einfalles nach Ungarn die Kroaten den Magyaren zu Hilfe eilen, da es sich dann um die

Verteidigung des Landes, mit dem sie durch die Person des gemeinsamen Königs verbunden sind, somit um einen Defensivkrieg handeln würde. In diesem Falle wird jeder kroatische Stamm mindestens zehn bewaffnete Reiter auf eigene Kosten bis zur Landesgrenze (bis zur Drau) entsenden. Vom Momente der Überschreitung der Drau bis zum Kriegsschlusse werden diese Truppen vom König erhalten.

Quelle: Pavelić A. 1931: *Aus dem Kampfe um den selbständigen Staat Kroatiens. Einige Dokumente und Bilder*. Wien, 37.

Ein Reisender im Auftrag des Kalifen von Córdoba berichtet über die „Slawenlande“

Der jüdische Kaufmann Ibrāhīm ibn Ya‘qūb bereiste um 965 im Auftrag des Kalifen von Córdoba West-, Mittel- und Osteuropa. Seine Berichte über die slawischen Gebiete östlich der Elbe sowie von Ungarn bis Bulgarien gelten als wichtige Zeitzeugnisse, obwohl zweifelhaft ist, dass Ibrāhīm tatsächlich dort gewesen ist. Als gesichert gilt sein in der hier abgedruckten Passage erwähnter Aufenthalt in Magdeburg, wo er auch mit Kaiser Otto I. zusammentraf. Die im Text in Klammer gesetzten Wörter sind Ergänzungen, welche den Text verständlicher machen sollen und entstammen – ebenso wie die Fußnoten – der Fassung von 1898.

Ibrāhīm-ibn-Ja‘kūb’s Bericht über die Slawenlande (nach Baron Rosen)

1. Kapitel.

§ 1. Es sagt Ibrāhīm der Sohn Ja‘kūb’s der Israelite:

1. Die Lande der Slawen ziehen sich hin vom Syrischen Meere bis zum umringenden Meere nach Norden.

2. Und Stämme des Nordens haben sich einiger von ihnen bemächtigt und wohnen bis zu dieser Zeit zwischen ihnen den Slawen. Sie bestehen aus vielzähligen, verschiedenartigen Stämmen.

Und es hat sie vereinigt in vormaliger Zeit ein gewisser König, dessen Titel Māchâ war, und er war aus einem ihrer Stämme, welcher Wljbâbâ hieß, und dieser Stamm war bei ihnen angesehen. Darauf aber ging ihre Rede auseinander und ihre (staatliche) Ordnung hörte auf und ihre Stämme wurden zu (einzelnen staatlichen) Gruppen und in jedem ihrer Stämme hub an zu regieren ein König.

§ 2. Und ihrer Könige sind gegenwärtig vier: König al-Blgârîn und Bwslâw, König von Frâga und Bwjma und Krâkwa, und Mschka, König des Nordens, und Nâkûr im äußersten Westen.